

DRS. WOLFEN, PINNER, BEHR, MARCUSE & ASSOCIATES

FOREIGN LAW ADVISERS

NEW YORK CHICAGO LOS ANGELES SAN FRANCISCO BALTIMORE  
WASHINGTON, D. C.

Landesamt für Wiedergutmachung Bremen

Eing.: 22. Nov. 1951

Beantw. *[Handwritten Signature]*

751/753 Lake Drive  
Baltimore 17, Md.  
17 November 1951

BEHR  
A. EISENSTÄDT  
I. KOBAY  
LAMB  
MARCUSE  
PINNER  
WOLFEN

An das Landesamt fuer Wiedergutmachung Bremen  
Rueckerstattungsbehoerde  
Haus des Reichs, Richtweg 25  
Bremen / Germany

Betr.: Arthur Baer / Serial Nr. Ra-967

Das Unzugsgut bestand insbesondere aus:

- 1 komplettes Mahagoni Tischset
  - 1 " " " " " "
  - 1 " " " " " "
  - 1 Sopha und zugehoerige Kissen
  - 1 komplettes Bett
  - 1 Kuechleinrichtung und Kueche
  - Vollstaendige Wiedergutmachung
  - 1 Nachschreibmaschine
  - 1 Fahrrad
  - 2 echte orientalische Teppiche
  - 1 Gasherd
  - 1 Besichtigungsgegenstaende aus London
  - 1 besonders umfangreiche Kasse
- Namens *[Handwritten Signature]* und in Vollmacht des Antragstellers beantrage ich
- 1) principaliter: Das Ruhen des Verfahrens anzuordnen.  
2) eventualiter:
- den Antragsgegner zu verurteilen, einen angemessenen und nach richterlicher Schaetzung festzusetzenden Betrag, mindestens aber Deutsche Mark 28 000.- an den Antragsteller nebst 4% Zinsen seit dem 1 Januar 1950 zu zahlen.

Zur Begrue ndung des Antrags zu 1) wird ausgefuehrt:

Der Antragsgegner ist zur Zeit nur eine in der Fiction existierende Personlichkeit. Es ist zur Zeit ungewiss, wer fuer seine Schulden haftet. Es ist ferner zur Zeit ungewiss, ob und inwieweit das Land Hessen, in welchem der Antragsteller seinen letzten deutschen Wohnsitz hatte, entschae digungspflichtig ist. Die gesetzliche Regelung von Anspruechen nazi verfolgter Personen, zu denen der Antragsteller gehoert, gegen das Deutsche Reich steht bevor. Es liegt daher aus Gruenden der Prozessoeconomie weder im Interesse des Berechtigten noch des Verpflichteten noch der entscheidenden Behoerden, sich zur Zeit mit diesem Anspruch zu befassen.

Zur Begrue ndung des Antrags zu 2) wird ausgefuehrt:

Der Antrag wird ohne Praejudiz hinsichtlich der dem Antragsteller zustehenden Entschae digungsansprueche gegen das Land Hessen gestellt, welche in der Verfolgung begriffen sind. Dasselbe gilt hinsichtlich solcher zukuenftigen Ansprueche, deren Regelung gesetzgeberisch bevorsteht.

Der Antragssteller hat anlaesslich seiner aus rassischen Verfolgungsgruenden erfolgten Auswanderung aus Deutschland seine gesamte Wohnungseinrichtung von Nauheim nach England zu transportieren versucht. Die Einrichtungsgegenstaende waren in 1 Lift, 2 grossen Kisten und einer kleineren Kiste (Pack) verpackt. Das Umzugsgut ist vom Antragsgegner konfisciert und versteigert worden.

Der Versteigerungserloes betrug RM 13 558 und 92 Pfennig. Dies hat der Oberfinanzamtspraesident Bremen am 14 und 17 Juli 1948 auf Grund seiner Anzeigepflicht gemass Gesetz 59 angezeigt. Zu diesem Betrag sind die Kosten der Versteigerung hinzuzurechnen.

Geht man von der allgemeinen Lebenserfaherung aus, dass bei einer Zwangsversteigerung hoechstens 50% des Marktwertes erzielt wird und dass dieser Prozentsatz nicht

bei weitem nicht erreicht wurde, wenn es sich um gestohlene Güter handelte, die juedischen Eigentuemern gehoerten, so kann unbedenlich angenommen werden, dass der Gebrauchswert am Tag der Versteigerung mindestens RM 28 000.- betrug.

Der Antragsgegner ist verpflichtet, den Zustand herzustellen, der bestehen wuerde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand, der von ihm veruebte Diebstahl, nicht eingetreten waere. (BGB Par. 249) (Artl. 30 Gesetz 59)

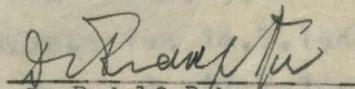
Geht man weiter nach allgemeiner Lebenserfahrung davon aus, dass Einrichtungsgegenstaende heute mindestens 40% teurer sind als sie es 1940 waren, so wuerden heute DM 40 000 mindestens benoetigt werden, um Sachen von gleicher Art und Guete wiederanzuschaffen. Eine Verurteilung in dieser Hoehe erscheint angemessen.

Das Umzugsgut bestand insbesondere aus:

- 1 komplettes Mahagoni Schlafzimmer fuer 2 Personen
- 1 " Speisezimmer aus kaukasischem Nussbaum
- 1 " Herrenzimmer " " "
- 1 Sopha und zugehoerige Sessel
- 1 komplettes Schlafzimmer fuer 1 Person
- 1 Kuecheinrichtung und Kuechengeschirr und Kuechen Utensilien
- Vollstaendiges Gebrauchsporzellan fuer eine mehrkoeufige Familie
- 1 Naehmaschine
- 1 Fahrrad
- 2echte orientalische Teppiche und Bettvorleger
- 1 Gasherd
- Beleuchtungsgegenstaende und Lampen
- Tafel und Kaffeeservice
- 1 besonders umfangreiche Waeschausstattung
- Bekleidungsgegenstaende, Anzuege und Schuhe fuer eine 3 koeufige auswandernde Familie
- 1 Schreibmaschine
- Kleinmoebel
- Steppdecken und Kolter
- Gardinen
- Gemaelde und Bilder verschiedener Art
- Kristall und Silbergegenstaende
- Uhren.

Die ~~Saemtlichen~~ Gegenstaende waren nur einige wenige Jahre im Gebrauch oder sogar erst unmittelbar vor dem Abtransport angeschafft

Beglaubigte Abschrift anbei

  
Dr. Rudolf Behr